

# ifo STUDIE

## Obergrenzen der Bürgschaften von Bürgschaftsbanken – Preisentwicklung bis zum Jahr 2027

Studie im Auftrag des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.

vorgelegt von: *ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen*  
*Prof. Dr. Timo Wollmershäuser*



# Obergrenzen der Bürgschaften von Bürgschaftsbanken – Preisentwicklung bis zum Jahr 2027

Studie im Auftrag des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.

*Autor*

Prof. Dr. Timo Wollmershäuser

Januar 2022

**ifo** INSTITUT

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung  
an der Universität München e.V.

Allg. Informationen zu Auftraggeber etc.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie die Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Kontakt:

Prof. Dr. Timo Wollmershäuser

ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.

Telefon: 089/9224-1406

E-Mail: [wollmershaeuser@ifo.de](mailto:wollmershaeuser@ifo.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Hintergrund .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Anpassungsbedarf der Obergrenzen .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Tabellenanhang .....</b>	<b>7</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>9</b>



# 1 Hintergrund

Im Jahr 2012 hat das ifo Institut für den Verband deutscher Bürgschaftsbanken e.V. eine Kurzstudie zum Thema Obergrenzen der Bürgschaften von Bürgschaftsbanken erstellt (vgl. Hainz et al. 2012). Das Ziel dieser Kurzstudie bestand darin, den Anpassungsbedarf bei den nominalen Obergrenzen der von den Bürgschaftsbanken übernommenen Bürgschaften für Kredite sowie der durch die Bürgschaftsbanken garantierten Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften zu ermitteln, der sich infolge der Steigerungen des allgemeinen Preisniveaus ergibt.

Hierzu wird im Rahmen der vorliegenden Kurzstudie ein Update erstellt, welches die Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus in Deutschland seit dem Jahr 1991 skizziert und eine Prognose der weiteren Entwicklung bis zum Jahr 2027 beschreibt. Das allgemeine Preisniveau wird dabei anhand des Deflators des Bruttoinlandsprodukts gemessen. Die Prognose wird aus der am 14. Dezember 2021 veröffentlichten ifo Konjunkturprognose Winter 2021 entnommen (vgl. Wollmershäuser et al. 2021).

## 2 Gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung

Die reale Höhe der Beteiligungs- als auch Bürgschaftsobergrenze sinkt im Zeitablauf, wenn es zu einem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus kommt. Da für den Finanzierungsbedarf von Unternehmen in erster Linie die Preisentwicklung aus Unternehmenssicht von Bedeutung ist, wird in der vorliegenden Kurzstudie zur Messung des allgemeinen Preisniveaus der Preisindex des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Deflator) verwendet, der die Preisentwicklung der gesamten von der inländischen Wirtschaft erbrachten Wertschöpfung umfasst (vgl. Nierhaus 2006, sowie Lequiller und Blades 2014). Im Gegensatz zu anderen gängigen Preisindices, wie zum Beispiel dem Erzeuger- oder Verbraucherpreisindex, wird der BIP-Deflator in den deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht originär durch Erhebung der Preise einzelner Waren und Dienstleistungen ermittelt, sondern implizit aus der Relation des BIP in jeweiligen Preisen (nominales BIP) und in konstanten Preisen (reales BIP) berechnet. Je nach Berechnungsweise des BIP fließen originäre Preiserhebungen nur durch Aggregation in den BIP-Deflator ein. Ist das BIP von der Entstehungsseite her gerechnet, spiegelt der BIP-Deflator die Differenz der Preisentwicklung der beiden Güterströme Produktionswert (Gesamtheit aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen) und Vorleistungen (einschließlich eingeführter Güter) wider. Ist das BIP von der Verwendungsseite her gerechnet, spiegelt der BIP-Deflator die Differenz der Preisentwicklung der beiden Güterströme Endnachfrage (Summe der Konsumausgaben, Bruttoanlageinvestitionen und Exporte) und Importe wider.

Damit ist der BIP-Deflator wesentlich breiter angelegt als der Erzeugerpreisindex, der lediglich die Entwicklung der Preise für Erzeugnisse, die von Produzenten des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland hergestellt und im Inland verkauft werden. Erzeugerpreise repräsentieren deshalb nur das Preissetzungsverhalten von etwa einem Fünftel der deutschen Wirtschaft. Zudem messen die Erzeugerpreise nur die Preise der abgesetzten Waren, während beim BIP-Deflator die Preisentwicklung der in den Produktionsprozess einfließenden Vorleistungen herausgerechnet und deshalb nur die Preisentwicklung der inländischen Wertschöpfung gemessen wird.

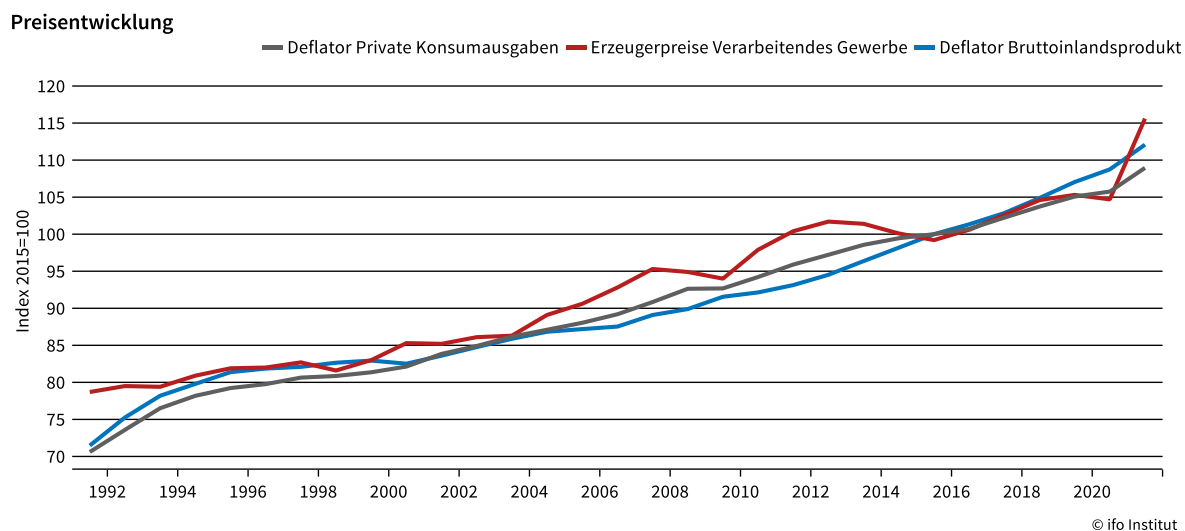
Der BIP-Deflator ist auch breiter angelegt als der häufig zur gesamtwirtschaftlichen Inflationsmessung herangezogene Konsumentenpreisindex, der lediglich die Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit den Konsumausgaben der privaten Haushalte stehen, zusammenfasst. Somit spiegelt der BIP-Deflator auch die Preisentwicklung bei den Anlageinvestitionen (Ausrüstungen, Bauten und sonstige Anlagen) und Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen wider.

In Abbildung 1 wird die Entwicklung des BIP-Deflators zusammen mit den Erzeuger- und den Konsumentenpreisen seit dem Jahr 1991 dargestellt. Bis zum Jahr 2021 nahm der BIP-Deflator um insgesamt 57 Prozent zu (vgl. auch Tabelle 2 im Tabellenanhang). Dies entspricht einer durchschnittlichen Verteuerung der von der deutschen Wirtschaft erbrachten Wertschöpfung in Höhe



von 1,5 Prozent pro Jahr. Im Vergleich zu den Erzeuger- und den Konsumentenpreisen verläuft der BIP-Deflator stabiler, weil sich bei letzterem insbesondere die volatilen Preise für importierte Energieträger und Vorleistungen nicht unmittelbar niederschlagen. Im langjährigen Mittel aber liegt der Anstieg der Konsumentenpreise ebenfalls bei 1,5 Prozent pro Jahr; die Erzeugerpreise steigen mit 1,3 Prozent pro Jahr etwas schwächer.

**Abbildung 1**



In den kommenden Jahren wird sich der Anstieg des BIP-Deflators fortsetzen (vgl. Abbildung 2). Bis zum Jahr 2027 dürften nach Schätzungen des ifo Instituts die Preise der von der deutschen Wirtschaft erbrachten Wertschöpfung um weitere 11 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 zulegen (vgl. Wollmershäuser et al. 2021). Dies entspricht einer durchschnittliche Zunahme des BIP-Deflators in Höhe von 1,7 Prozent pro Jahr. Vor allem die kräftigen Vorjahresveränderungsraten in den Jahren 2022 und 2023 tragen dazu bei, dass der durchschnittliche Preisanstieg im Prognosezeitraum über dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2021 liegt. Ab dem Jahr 2024 nimmt der BIP-Deflator dann wieder mit durchschnittlichen Raten von 1,5 Prozent pro Jahr zu (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 2

Deflator des Bruttoinlandsprodukts

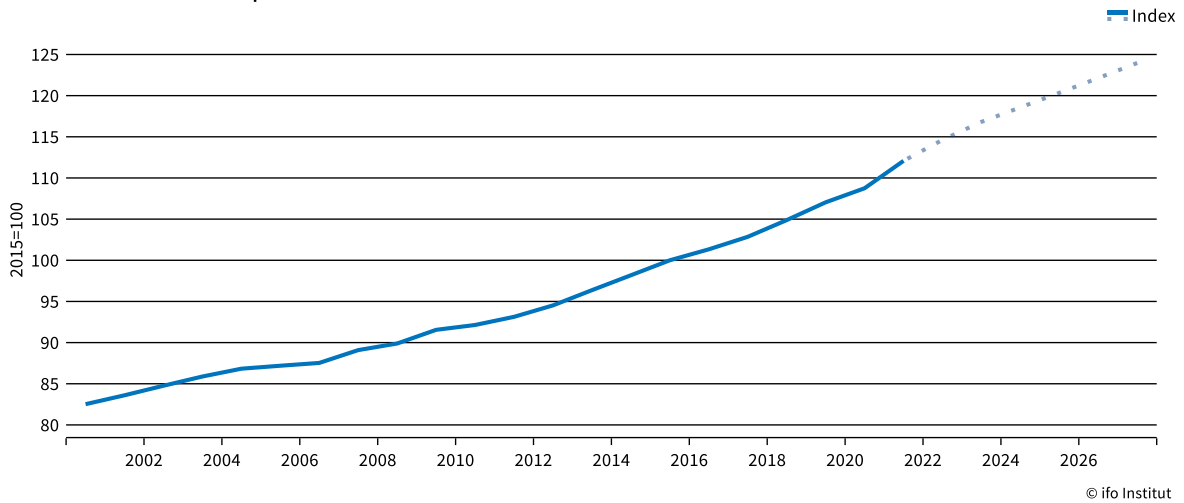
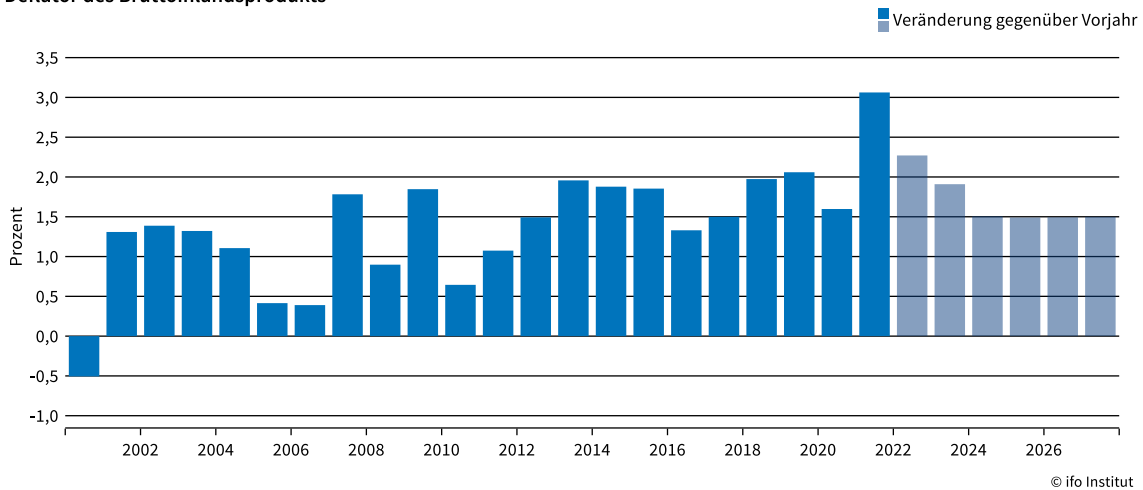


Abbildung 3

Deflator des Bruttoinlandsprodukts



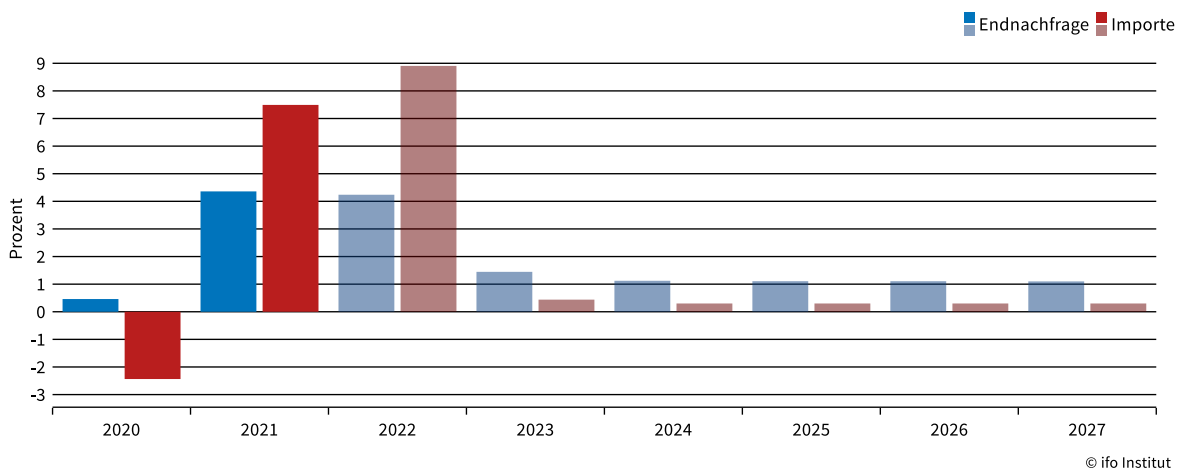
Bei der Prognose der weiteren Preisentwicklung wählt das ifo Institut einen verwendungsseitigen Ansatz und schreibt die Deflatoren der Endnachfrage (Konsumausgaben, Bruttoanlageinvestitionen und Exporte) sowie der Importe fort. Aus dieser Fortschreibung ergibt sich dann durch Aggregation der BIP-Deflator. Abbildung 4 zeigt, dass der Deflator der Endnachfrage im laufenden Jahr ähnlich kräftig steigen dürfte wie bereits im vergangenen Jahr und damit maßgeblich für die hohen Steigerungsraten des allgemeinen Preisniveaus sind (vgl. auch Tabelle 3 im Tabellenanhang). Dahinter stecken vor allem hohe Preisanstiege bei Anlage- und Exportgütern, aber auch die von den privaten Haushalten und dem Staat konsumierten Waren und Dienstleistungen verteuern sich überdurchschnittlich stark (vgl. Abbildung 5).

Rechnerisch dämpfend auf den BIP-Deflator wirkt sich der spürbare Anstieg der Importpreise aus. Da die Importe entweder unmittelbar konsumiert werden (und deren Preisanstiege damit bereits im Konsumdeflator enthalten sind) oder aber in den Produktionsprozess einfließen (und deren Preisanstiege damit von den Produzenten an die Nachfrager von Konsum-, Anlage- oder Exportgütern weitergegeben werden), wird bei der Berechnung des BIP-Deflators der Wachstumsbeitrag der Importpreise vom Wachstumsbeitrag des Deflators der Endnachfrage abgezogen.<sup>1</sup>

**Abbildung 4**

**Deflatoren der Verwendungsseite des BIP**

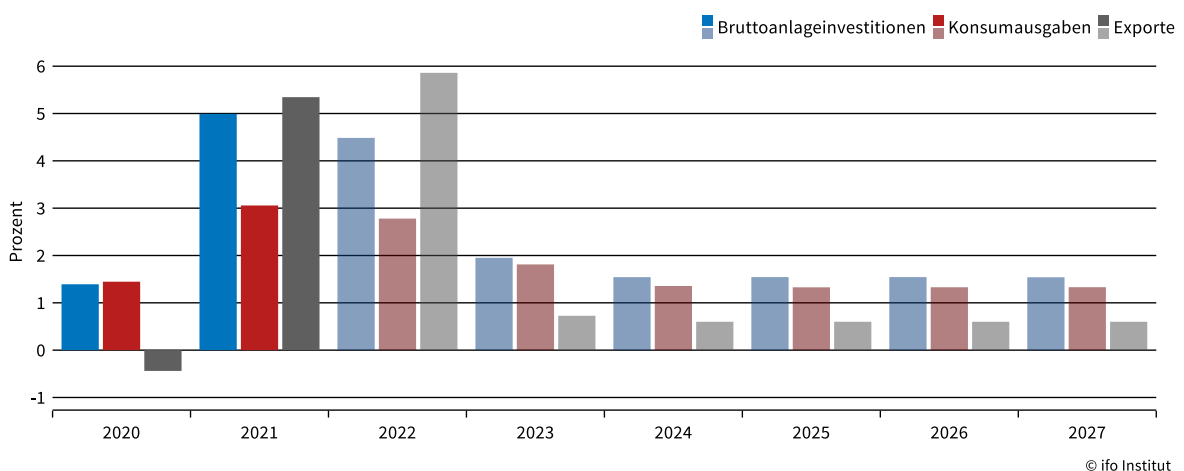
Veränderung gegenüber Vorjahr



**Abbildung 5**

**Deflatoren der Endnachfrage**

Veränderung gegenüber Vorjahr



<sup>1</sup> Der Wachstumsbeitrag der einzelnen Komponenten zum BIP-Deflator ergibt aus der Veränderungsrate der einzelnen Komponenten gegenüber dem Vorjahr multipliziert mit dem Anteil der jeweiligen Komponente am BIP des Vorjahres.

### 3 Anpassungsbedarf der Obergrenzen

Nach Angaben des Verbands deutscher Bürgschaftsbanken e.V. fand die letzte Anhebung der Bürgschaftsobergrenze am 1.1.2013 auf 1,25 Mio. Euro statt; die Garantieobergrenze wurde letztmalig am 1.1.1993 auf 2 Mio. D-Mark (was ungefähr 1 Mio. Euro entspricht) angehoben. Diese Kurzstudie zeigt, dass seit den Zeitpunkten der letzten Anpassungen das allgemeine Preisniveau nahezu kontinuierlich gestiegen ist und auch in den nächsten Jahren weiter steigen dürfte. Aus diesem Grund gibt einen Anpassungsbedarf bei den nominalen Obergrenzen von Bürgschaften und Beteiligungen.

Dieser Anpassungsbedarf soll im Folgenden für zwei zukünftige Stichtage, den 1.1.2023 und den 1.1.2028, ermittelt werden. Da es in der deutschen Statistik keine Preisniveaus für einen bestimmten Tag gibt, sondern nur durchschnittliche Preisniveaus für einen bestimmten Zeitraum (Quartale oder Jahre), wird der Anpassungsbedarf jeweils berechnet anhand des erwarteten prozentualen Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus zwischen dem Quartal, das unmittelbar vor der letzten Anhebung endet, und den Quartalen, die unmittelbar vor den beiden Stichtagen enden (vgl. Tabelle 1). Zum 1.1.2023 müssten demnach sowohl die Beteiligungs- als auch Bürgschafts-obergrenze auf 1,5 Mio. Euro angehoben werden, um die reale Höhe der Obergrenzen seit ihren letzten Anpassungen konstant zu halten. Zum 1.1.2028 wäre nach der vorliegenden Preisprognose eine Anhebung auf 1,6 Mio. Euro angemessen.

**Tabelle 1: Anpassungsbedarf der Obergrenzen**

	BIP-Deflator Index 2015=100	Stichtag für Anpassung der Obergrenze	Beteiligungsobergrenze in Mio. Euro	Bürgschaftsobergrenze in Mio. Euro
Q4 1992	76,6	01.01.1993	1,0	
Q4 2012	95,3	01.01.2013		1,25
Q4 2022	115,4	01.01.2023	1,5	1,5
Q4 2027	124,9	01.01.2028	1,6	1,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verband deutscher Bürgschaftsbanken e.V.;  
ab 2022 Schätzungen und Prognosen des ifo Instituts.

© ifo Institut.

## 4 Tabellenanhang

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung

	BIP-Deflator		Konsumentenpreise	Erzeugerpreise
	Index (2015=100)	Vorjahresver- änderungsrate	Index (2015=100)	Index (2015=100)
1991	71,5		67,4	79,3
1992	75,3	5,3	69,7	80,1
1993	78,2	3,9	72,7	80,0
1994	79,8	2,0	74,4	81,6
1995	81,4	2,0	75,5	82,6
1996	81,9	0,6	76,7	82,7
1997	82,1	0,3	78,3	83,4
1998	82,7	0,7	78,5	82,3
1999	82,9	0,4	79,5	83,7
2000	82,5	-0,5	81,0	86,0
2001	83,6	1,3	82,4	85,9
2002	84,8	1,4	83,4	86,8
2003	85,9	1,3	84,3	87,0
2004	86,8	1,1	86,2	89,8
2005	87,2	0,4	87,4	91,3
2006	87,5	0,4	88,6	93,5
2007	89,1	1,8	91,4	96,1
2008	89,9	0,9	92,4	95,7
2009	91,6	1,8	93,2	94,8
2010	92,1	0,6	94,4	98,7
2011	93,1	1,1	96,3	101,2
2012	94,5	1,5	98,2	102,5
2013	96,4	2,0	99,6	102,2
2014	98,2	1,9	99,8	100,9
2015	100,0	1,9	100,0	100,0
2016	101,3	1,3	101,5	101,4
2017	102,9	1,5	102,9	103,4
2018	104,9	2,0	104,5	105,4
2019	107,0	2,1	106,1	106,1
2020	108,8	1,6	105,8	105,5
2021	112,1	3,1	111,4	116,5
2022	114,6	2,3		
2023	116,8	1,9		
2024	118,6	1,5		
2025	120,3	1,5		
2026	122,1	1,5		
2027	124,0	1,5		

Quelle: Statistisches Bundesamt, ab 2022 Prognose des ifo Instituts.

© ifo Institut.

**Tabelle 3: Deflatoren der Verwendungsseite des BIP (Index 2015=100)**

	Endnachfrage	Bruttoanlage- investitionen	Konsum- ausgaben	Exporte	Importe
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016	100,2	101,2	100,7	99,3	97,6
2017	102,1	103,3	102,4	101,0	100,1
2018	104,0	106,3	104,2	102,0	101,9
2019	105,5	109,2	105,8	102,6	101,8
2020	106,0	110,8	107,3	102,1	99,3
2021	110,6	116,3	110,6	107,6	106,7
2022	115,3	121,5	113,7	113,9	116,2
2023	117,0	123,9	115,7	114,7	116,8
2024	118,3	125,8	117,3	115,4	117,1
2025	119,6	127,7	118,8	116,1	117,5
2026	120,9	129,7	120,4	116,8	117,8
2027	122,2	131,7	122,0	117,5	118,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, ab 2022 Prognose des ifo Instituts.

© ifo Institut.

## Literaturverzeichnis

Hainz, Christa, Manuel Wiegand, und Steffen Elstner (2012), Obergrenzen der Bürgschaften von Bürgschaftsbanken, Ergebnisbericht vom 15. Mai 2012 im Auftrag des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.

Lequiller, François und Derek Blades (2014), Understanding National Accounts, OECD, Paris.

Nierhaus, Wolfgang (2006), Zur gesamtwirtschaftlichen Preisentwicklung, ifo Schnelldienst 59(3), 28-31.

Wollmershäuser, Timo, Przemyslaw Brandt, Stefan Ederer, Friederike Fourné, Max Lay, Robert Lehmann, Sebastian Link, Sascha Möhrle, Radek Šauer, Stefan Schiman, Klaus Wohlrabe und Lara Zarges (2021), ifo Konjunkturprognose Winter 2021: Lieferengpässe und Coronawelle bremsen deutsche Wirtschaft aus, ifo Schnelldienst 74(Sonderausgabe Dezember), 1-50.